

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

9.1.1862 (No. 7)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Januar.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

N. 7.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende Dezember abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zugestellt sind.  
Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Telegramme.

△ Kassel, Mittwoch 8. Jan. Auf Wunsch des Landtags-Kommissärs wurde die Zweite Kammer auf heute zu einer Zusammenkunft eingeladen. Der Landtags-Kommissär verlangte alsbaldige Erklärung darüber, ob die Kammer ihre Rechtspewahrung zurücknehme und die neue Verfassung (von 1860) anerkenne.  
Nach kurzer Beratung beschloß die Versammlung mit allen gegen drei Stimmen, bei ihrem Beschluß vom 3. Januar zu beharren.  
Hierauf erfolgte Auflösung und Entlassung der Kammer.  
Neuwahl binnen sechs Wochen.

Paris, 8. Jan. (Mannh. Z.) Das Bulletin des heutigen „Moniteurs“ schreibt: Angesichts der widersprechenden Nachrichten halten wir es für nützlich anzuzeigen, daß am 26. Dezember, dem letzten Datum, wo es möglich war, Nachrichten aus Amerika zu empfangen, noch keine Antwort der amerikanischen Regierung auf die Kommunikation Lyons gemacht worden ist.

\* Madrid, 7. Jan. (Offiziell.) Die Abdankung des Generals Serrano ist gemiß. Die Regierung hat erfahren, daß das mexikanische Ministerium mit dem englischen Gesandten einen Vertrag unterzeichnen werde. 73 Proz. des Ertragnisses der Zölle sollen zur Bezahlung der englischen Schuld verwendet werden. Die mexikanischen Kammer haben den Vertrag verworfen. Das Ministerium hat daraufhin abgedankt. General Prim erwartet eine Ovation in der Savannah.

\* London, 7. Jan. „Daily News“ legt den letzten Nachrichten aus Amerika eine sehr friedliche Bedeutung bei. „Morn. Herald“ bemerkt, es sei nicht immer wahr, daß keine Nachrichten gute Nachrichten bedeuten. Die Ankunft der „Europa“ ohne bestimmte Nachrichten müsse als ungünstig angesehen werden. Wenn etwas Entscheidendes Friedliches vorhanden wäre, hätte man es ohne Zweifel bekannt gemacht. Die Friedensausichten schienen deshalb vermindert. Die „Times“ glaubt, daß, wenn es zum Krieg kommt, derselbe auf den Seen Kanadas seinen Anfang nehmen werde. Sie sucht übrigens nachzuweisen, daß Kanada keine Gefahr laufe. Die Seen könnten sehr gut verteidigt werden, indem man während des Winters, ohne große Schwierigkeiten, Truppen von Halifax und Quebec dahin transportieren könne.

London, 7. Jan. Das Reutersche Bureau bringt folgende Depesche:

New-York, 24. Dez. Bei Gelegenheit eines Festmahles hat der Staatssekretär Hr. Seward einen Brief geschrieben, in welchem er sagt, daß jeder für Amerika errungene Vorteil die Wohlfahrt Englands fördere, und daß England jeden Unfall, welcher Amerika treffe, früher oder später empfindlich verspüren würde. Dem Bernesmen nach will die Regierung am Michigan-See Schiffswerfte anlegen. Der Senat zu Washington hat 1 1/2 Millionen Doll. zum Bau von Kanonenbooten bewilligt, welche für die westlichen Gewässer bestimmt sind. Die Kaffee- und Zuckerkölle sind erhöht worden.

Washington, 26. Dez. Im Senat verlangte Hr. Hall die Vorlegung der auf die Trent-Angelegenheit bezüglichen Korrespondenz und hielt eine kriegerische Rede, in welcher er sagte, man dürfe auf die anmaßenden Forderungen Englands nicht eingehen. Die Diskussion des Antrags ward auf später vertagt. Senator Sumner bemerkte, er glaube, daß der amerikanisch-englische Zwist auf freundschaftlichem Weg gelöst werden könne.

Einer andern Depesche des Reuterschen Bureau's zufolge hatten mehrere Senatoren gegen die Auslieferung der Gefangenen gesprochen. Die in New-York erscheinenden Blätter jedoch waren darüber einig, daß es wünschenswert sei, den Forderungen Englands nachzukommen, um einen Krieg zu vermeiden.

## Die preussische Antwort auf das sächsische Reformprojekt.

Die von dem Grafen v. Bernstorff an den kön. preussischen Gesandten in Dresden, Hr. v. Savigny, ergangene Antwort auf das von Hr. v. Veust nach Berlin mitgetheilte Bundesreform-Projekt lautet (nach der „Allg. Ztg.“):

Berlin, 20. Dez. 1861. Um, zu wissen, welche Beachtung wir der staatsmännlichen Thätigkeit des Herrn v. Veust auf dem Gebiete deutscher Fragen zu widmen gewohnt sind, und Sie werden während Ihrer letzten Anwesenheit hier sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben, wie sehr auch die jüngste Arbeit dieses hervorragenden Staatsmannes über die Reform der Bundesverfassung unser Interesse in Anspruch genommen hat.

Die darauf bezüglichen Schriftstücke, welche Graf Hohenthal uns mitzutheilen beauftragt war, befinden sich in Ew. r. Händen.

Wir sind mit lebhafter Genugthuung den eben so klaren als geistvollen Ausführungen der Denkschrift des Herrn v. Veust gefolgt, welche die Nothwendigkeit der Reform zu motiviren, die Mängel und Gebrechen der bestehenden Zustände zu beleuchten und ihre Ursachen zu erklären bestimmt ist. Die Ueberzeugung von jener Nothwendigkeit besteht in Preußen von Jahrzehenden her, und eben so alt sind unsere ernstlichen, aber fruchtlosen Bemühungen, ihr unter den Bundesgenossen gleiche Geltung zu verschaffen.

In sehr vielen Fällen stimmen wir mit dem l. sächsischen Minister in Beziehung auf die von ihm dargelegten Mängel des Bundes und die Mängel in den Bundeseinrichtungen überein, wenn wir auch den Erklärungsgründen derselben oft nicht in gleicher Weise beipflichten können.

Die wesentlichste Verschiedenheit in der Auffassung aber, welche auch bei unserer Beurtheilung des von ihm aufgestellten Reformplans maßgebend ist, waltet bei uns insofern ob, als wir das Hauptgebrechen der ganzen Bundesverfassung darin erkennen müssen: daß in den Bundesverträgen nicht der völlerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des innern Staatsrechts in einer für das Bundesverhältnis nachtheiligen Weise vermischt ist. Hierin ist, unserer Ansicht nach, die hauptsächlichste Quelle der vielen Mängel zu suchen, welche bei diesen gemischten Reformplänen in dem Bundesverbande deshalb um so weniger ausbleiben konnten, weil ihm die besterregten Staaten angehören. Ein Blick auf das verschiedene Verhältniß, in welchem die deutschen Großstaaten und die andern dem Bunde nur mit einem Theil ihres Gebietes angehörenden Mächte im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, wird zum Verständniß genügen.

Wenn irgendwo, so dürfte insbesondere in dem Nebelstunde dieser vermischten Grundlage eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr und deshalb auch die dringende Mahnung liegen, diese Grundlage, welche für alle Bundesglieder gleichmäßig gelten soll, in ihren Elementen zu sichten und zu vereinfachen, und zwar in einer dem Plan des Herrn v. Veust gerade entgegengesetzten Richtung. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß das Bundesverhältnis derjenigen vier Staaten, welche den Schwerpunkt ihres Organismus außerhalb jenes Verhältnisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwicklung der Verfassung des Gesamtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden muß. Das Verfahren dieser Richtung ist eine sich steigende Beschränkung der Autonomie der einzelnen Staaten voraus, für welche — hierin wird uns Hr. v. Veust gewiß beistimmen — Einseitigkeit sämtlicher Bundesglieder niemals zu erreichen sein wird.

Wir müssen deshalb alle auf den ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschlüge in der bundesstaatlichen Richtung, in welcher sich auch die vorliegenden bewegen, trotz der Erläuterungen der Nachtragsdenkschrift, unserer Ansicht nach, von vornherein für unausführbar halten.

Dagegen erscheint es uns nicht unwahrscheinlich, oder wenigstens nicht unmöglich, daß eine Vereinfachung der Grundlage des Bundes in seiner Gesamtheit, insbesondere die Zurückführung derselben auf die zur Erhaltung seiner Integrität und seiner Sicherheit notwendigen Vertragsbestimmungen, einstimmig beschloffen werden könnte. Und ferner halten wir es für unzweifelhaft, daß für die andere Seite der Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des innern Staatsrechts bezweckt, der Weg freier Vereinbarung mit dem besten Erfolg zu betreten wäre.

Dies ist der eine Hauptgesichtspunkt, von welchem aus preussischer Seite bereits verschiedentlich allgemeine Reformbestrebungen eingeleitet worden sind, und welcher, auch ohne daß solche vorlagen, in Beziehung auf die Entwicklung der verschiedenartigsten, das gemeinsame deutsche Interesse fördernden Maßnahmen und Einrichtungen von Preußen stets festgehalten worden ist. Von diesem Standpunkt aus kann eine Begründung oder Erweiterung der Kompetenz des Bundes auf dem Gebiet einer allgemeinen Gesetzgebung nicht rathsam erscheinen. Es kann weder im wahren Interesse des Einzelstaats noch der Gesamtheit liegen, daß die Schwere des Bundeswegs freie Vereinbarungen zwischen einzelnen Staaten deshalb hindere oder verzögere, weil über den Gegenstand derselben gleich die Vereinigung der Gesamtheit in Angriff genommen werden soll.

Eben so wenig läßt es sich rechtfertigen, daß deshalb, weil die Gesamtheit eine Anordnung durch Einstimmigkeit zum Bundesgesetz erhoben hat, der Einzelstaat für eine ihm wünschenswerthe Veränderung an die Vorbedingung der Einstimmigkeit gebunden bleiben soll.

Ein zweiter mit dem vorstehend erörterten gleich wichtiger Gesichtspunkt, welcher nach unserer Auffassung zur Nichtsichnung jeder bedeutsamen Reform des Bundes genommen werden muß, wenn anders dieselbe von

praktischem Werth sein soll, ist der, daß sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe des Bundes, als auch bei der Begründung der organischen Einrichtungen desselben die realen Machtverhältnisse zum Grunde gelegt werden, und daß in den Bundesbeziehungen überhaupt das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistung, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde.

Wir halten es für ein tiefgehendes Gebrechen der gegenwärtigen Bundesbeziehungen, daß den realen Machtverhältnissen meist keine irgend genügende Rechnung getragen ist, und haben hierauf, insbesondere auch in den schwebenden Verhandlungen über die Revision der Bundes-Kriegsverfassung, wiederholt auf das ernstlichste hingewiesen.

Der sinnreiche und mit großem Verständniß der nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden Wünsche und Tendenzen der Bundesgenossen aufgestellte Reformplan des Herrn v. Veust theilt auch diesen zweiten Hauptgesichtspunkt nicht mit uns.

Es bleibt nach demselben als Grundlage des neuen Verfassungsorganismus das Stimmenverhältniß, welches im engern Rath wie im Plenum der Bundesversammlung den beiden Großstaaten nur je ein Siebenzehntel des Stimmengewichts zuschreibt, obwohl jeder derselben im Bund etwa ein Drittel des Machtgewichts bildet, selbst wenn man von der Thatfache absteht, daß sie beide für die höchsten Zwecke des Bundes, wenn auch nicht bundesverfassungsmäßig, doch faktisch mit ihrer Gesamtmacht einsehen.

Hr. v. Veust will sogar die vorgeschlagene Volksvertretung am Bund in einem ähnlichen Verhältniß, und zwar so gebildet wissen, daß die beiden Großmächte zusammen noch nicht einmal die Hälfte der Abgeordneten zu entsenden hätten, und er beruft sich dabei auf den Umstand, daß dieses Zahlenverhältniß für sie ein günstigeres sei, als das im Plenum der Bundesversammlung. (Schluß folgt.)

## Dänische Note an die königl. Gesandten in Wien und Berlin.

Kopenhagen, 5. Jan. Die „Hamb. Nachr.“ sind im Stande, in Nachstehendem den Wortlaut der Depesche mitzutheilen, welche Hr. Hall an die königl. Gesandten in Berlin und Wien unter dem 26. Dez. v. J. erlassen hat:

Ich darf es Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß es der königl. Regierung eine schmerzliche Täuschung bereitet hat, in der Ihnen bereits bekannnten Depesche, welche Hr. v. Balan auf Befehl seiner Regierung am 10. d. M. übergeben hat, statt einer eingehenden Würdigung unserer Vorschläge vom 26. Okt. d. J. wesentlich nur neue Anfragen zu finden, die geeignet sind, die Hoffnungen zu schwächen, welche nicht nur wir an eine direkte Verhandlung mit den deutschen Großmächten geknüpft haben, sondern die auch von den befreundeten Mächten getheilt wurden, auf deren dringendes Anrathen wir diesen Weg zu einer freundschaftlichen Verständigung betreten haben. Dies soll uns indes nicht davon abhalten, auch ferner Alles zu thun, was an uns liegt, diese Verhandlungen zu fördern; und wie ich daher mit möglichster Eile dazu schreite, mich über die verschiedenen in der oben erwähnten Depesche angeregten Punkte, auszusprechen, so will ich auch, dem Beispiele des königl. preussischen Ministers folgend, unsere Ansichten mit vollkommener Offenheit darzulegen nicht unterlassen.

Zuvörderst muß ich dem Vorwurf entgegenreten, welchen der l. preuss. Hr. Minister an uns richten zu können gemeint hat, als hätten wir freiwillig und nicht vielmehr durch die Umstände und durch das Vorgehen des Deutschen Bundes gedrungen, darauf verzichtet, mittelst der gegenwärtigen Verhandlungen eine definitive Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein zu erzielen. Es möge hier genügen, daran zu erinnern, wie die königl. Regierung, welche hoffen mußte, in der seit Jahren in Kraft getretenen gemeinschaftlichen Verfassung für die Monarchie eine dem Programm von 1852 entsprechende definitive Ordnung unserer Verfassungsverhältnisse erlangt zu haben, nachdem diese Hoffnung durch das Einschreiten des Deutschen Bundes gestört war, zu wiederholten Malen, wenn auch stets vergeblich, sich bemüht hat, ein neues Definitivum durch Vereinbarung mit den holsteinischen Ständen zu erreichen. Es waren aber diese Stände, welche zuerst aussprachen, „wie sehr man auch von allen Seiten bemüht sein möchte, eine befriedigende definitive Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse der, der dänischen Monarchie angehörenden Lande herbeizuführen, doch voraussichtlich eine längere Zeit hingehen würde, ehe das gewünschte Ziel erreicht werden könnte,“ und daher auf eine provisorische Ordnung antrug, durch welche ihnen in demselben Maße wie dem Reichsrath gegebene Gewalt in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten beigelegt werden sollte. Dieser Ansicht trat der Deutsche Bund bei.

Zu der Voraussetzung, daß auch wenn der beste Wille von allen Seiten vorhanden sei, doch noch eine längere Zeit vergehen werde, bis eine auf gegenseitiges Einverständnis gegründete definitive Regelung der Verfassungverhältnisse Holsteins an sich und zu den übrigen Theilen der Monarchie zu Stande komme“, hat der Bund sich bemüht, das von den holsteinischen Ständen gewünschte Provisorium in's Leben zu rufen. Wie wohl diese Ansprüche jeder rechtlichen Begründung entbehren, hat der Bundesbeschluß vom 8. März 1860 dieselben als maßgebend für die Zukunft erklärt, und durch den späteren Beschluß vom 7. Februar d. J. sind dieselben in doppelter Weise geschärft worden, indem ihnen rückwirkende Kraft beigelegt und deren förmliche Anerkennung durch die königl. Regierung unter Androhung der Exekution gefordert wurde. Wenn wir diesen Anforderungen gegenüber unsere Bestrebungen darauf haben beschränken müssen, den Streit mit dem Deutschen Bund durch ein Einschreiten auf das Provisorium zu beizulegen, indem wir jede weitere Entwicklung einer künftigen Vereinbarung mit den Ständen vordchießen; wenn wir zu diesem Ende nur darum ernstlich bemüht sind, uns über eine

Auslegung dieser Bundesbeschlüsse mit dem Bunde zu verhandeln, die den Gang der geregelten Verwaltung möglich machen könnte, und, um die dazu nöthige Zeit zu gewinnen, bedingungsweise und für einen im voraus beschränkten Zeitraum denselben auf eine über die Absichten des Bundes unzweifelhaft hinausgehende Weise vorläufig schon ausgesprochen haben, so konnten wir wahrlich nicht darauf gefaßt sein, daß man uns vorwerfen könnte, unerwartet und freiwillig darauf verzichtet zu haben, die streitige Frage erschöpfend und endgültig zu ordnen.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier die erwähnten Bundesbeschlüsse und deren Verhältnis zur Bundesakte zu diskutieren; ich habe nur durch Feststellung des wahren Thatbestandes konstatiren wollen, daß die Frage, so wie sie vorliegt, nicht von uns, sondern vom Deutschen Bund gestellt ist. Wenn wir übrigens gegen diese Formulierung der Frage keine Einwendung erhoben haben, so geschah das nicht nur, weil es auch uns einleuchtet, daß Vieles der künftigen Entwicklung vorbehalten bleiben müßte, sondern zugleich, weil wir so lange wie möglich die Hoffnung festhalten wollten, daß, wenn diese fernere Entwicklung einer Vereinbarung mit den Ständen überwiegen würde, bei einer ruhigeren Gestaltung der Verhältnisse die wahren Gesinnungen und Interessen der Holsteiner einen näheren Anschluß an die übrigen Theile der Monarchie herbeiführen würden. Die Aufgabe der gegenwärtigen Verhandlungen, die innerhalb einer gegebenen, ohne unser Verschulden leider wenig benutzten Zeitsfrist beendigt sein müssen, ist somit die vorläufige Klärung der Frage, auf welche Weise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 Genüge geschehen könne. Es hat uns daher nicht wenig überrascht müssen, ein jedes Eingehen auf diese Frage vollständig zu sehen durch die Vorfrage, in welchem Verhältnis die in meiner Depesche vom 23. Okt. näher entwickelte Ordnung der holsteinischen Verfassungsangelegenheiten zu den in der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 ausgesprochenen Absichten steht; denn das ist in der That nichts Anderes, als die Frage, wie der Bundesbeschlusse vom 8. März sich damit vereinbaren lasse. Biewohl es nun sicherlich nicht der königl. Regierung obliegen kann, diese Frage zu erörtern, habe ich doch keine Veranlassung, einer Unternehmung auszuweichen, deren Verletzung ich bisher nur deshalb vermeiden habe, um nicht durch nutzlose Betrachtungen und fruchtlose Beschwerden über das Geschehene dem praktischen Ziel der Verhandlung — einer freundschaftlichen Verständigung — zu schaden. Auch hier werden indeß einige kurze Andeutungen hinreichen, um die wahre Sachlage aufzuklären.

Als der Deutsche Bund durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1852 die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, soweit dieselben die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrafen, auch nach der Lage der Sache der versöhnungsmäßigen Prüfung und dem Beschluß des Deutschen Bundes unterlag, als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkannte, war es von beiden Seiten ausdrücklich vorausgesetzt, daß der Bund sein Verhältnis zu den Herzogthümern nicht zu einer unberechtigten Einmischung in die Regierung des unabhängigen dänischen Gesamtstaates benützen dürfe. In der Anlage 2 der diesseitigen Depesche vom 6. Dez. 1851 heißt es, daß „Se. Majestät sich nicht verhehlen können, daß die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Verfassung und überhaupt der Verwaltung Allerhöchster Staaten als einer gesammten Monarchie nur dadurch gegeben sein wird, daß den Verpflichtungen, welche der König als Mitglied des Deutschen Bundes übernommen hat, keine weitere Ausdehnung gegeben, auch Allerhöchster Souveränität über seine beiden deutschen Herzogthümer nicht mehr begrenzt und beschränkt werde, als die jetzt bestehende, von dem König von Dänemark angenommene Bundesgesetzgebung es erheischt“, und die Antwort hierauf lautete dahin, daß „jede künftige möglicher Weise entstehende weitere Fregung zwischen Dänemark und dem Bunde wieder ausschließlich innerhalb der Frage der grundgesetzlichen Kompetenz des Bundes sich bewegen wird“ (s. Depesche vom 26. Dez. 1851. cf. Anlage Nr. 2).

Es ist rücksichtlich dieser grundgesetzlichen Kompetenz, daß die k. preuss. Regierung neuerdings wieder ausgesprochen hat, daß es in dem ursprünglichen Charakter des Bundes nicht weniger als in dem wohlverstandenen Interesse desselben liege, „seine Thätigkeit in seinen Beziehungen zu den innern Verhältnissen der einzelnen Staaten und insbesondere zu deren Verfassungen auf das genaueste Maß zu beschränken.“ Wenn aber das preussische Circular vom 6. Juni v. J. diese enge Begrenzung des Rechtes des Bundes zu einer Einmischung in die Verfassungsangelegenheiten rein deutscher Staaten als in den Akten und der allgemein völkerechtlichen Natur des Bundes begründet gefunden hat, so hätte man wohl um so mehr zu der Erwartung berechtigt sein müssen, dieselben Regeln einem Bundeslande gegenüber beobachtet zu sehen, welches sich wie Holstein in einer anerkannten verfassungsmäßigen Verbindung mit einem nicht zu Deutschland gehörenden Staate befindet. Leider hat der Deutsche Bund diese allseitige Voraussetzung bei weitem nicht in seiner Beziehung zu uns erfüllt. Schon von 1854 an hatte die gemeinschaftliche Verfassung in ihren Grundzügen bestanden und das Stillschweigen der Bundesversammlung konnte nur als eine Anerkennung der Uebereinstimmung derselben mit den in 1852 kundgegebenen Intentionen aufgefaßt werden. Nichtobstehender und obgleich der Bundesversammlung weder in einer Eingabe der holsteinischen Stände, noch in der Uebnahme einer besondern Garantie eine formelle Berechtigung zum Eingreifen erwachsen war, hat dieselbe dennoch seit 1858 ihre Bestimmungen darauf gerichtet, Schritt für Schritt das Herzogthum Holstein aus dessen, auf die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 basirenden konstitutionellen Verbindung mit der Monarchie hinauszuverdrängen.

Und als diese Verbindung endlich aufgelöst war, ist der Bund deren Wiederherstellung hindernd in den Weg getreten, theils dadurch, daß er dieselbe im Widerspruch mit der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 von der Zustimmung der holsteinischen Stände abhängig machte, obgleich diese jedenfalls höchstens eine bloß rathgebende Mitwirkung in Anspruch hätten nehmen können, wie solches auch von der Bundesversammlung selbst annoch im Jahr 1858 unzweideutig anerkannt wurde, theils dadurch, daß den Ausdrücken „Gleichberechtigung der Selbständigkeit“, deren bestimmter Definition man sich immer sorgfältig enthielt, dennoch ein Sinn beigelegt wurde, der (wie es nur mit alzu vielem Recht in der preussischen Deputirtenkammer von 1860 hervorgehoben ist) mit der Erläuterung eines Gesamtstaates unvereinbar ist. Nunmehr verlangt endlich der Bund, daß den holsteinischen Ständen in demselben Umfang wie dem Reichsrath eine Gesetzgebungs- und Bewilligungsbevollmächtigung beigelegt werden solle, die nach der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 in der bestimmtesten Weise außerhalb des Wirkungsbereiches der Ständeversammlung gehalten waren, um der gemeinsamen repräsentativen Versammlung referirt zu sein. Und diese ganze, die vier letzten Jahre hindurch nicht weiter gehende Einmischung des Bundes ist fortwährend von der Androhung der Exekution begleitet gewesen, welche, als gegen den Landesherren gerichtet, ohne Beispiel in der Geschichte des Bundes sein würde, wie sie auch ohne Gewähr in dessen Gesetzgebung ist.

Schritt für Schritt hat die königl. Regierung durch eine sichere Ausrichtung auf die Exekution mit deren unberechenbaren Folgen sich gezwungen gesehen, von der durch die Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 bewirkten und durch Bundesbeschlusse vom 29. Juli desselben Jahres gütlichgestellten Stellung des Herzogthums in der Monarchie zurückzuweichen. Und wenn die königl. Regierung jetzt, belehrt durch fünfjährige bittere Erfahrung, zur Zeit von dem verthätlosen Versuch abstehe, die Voraussetzungen von 1852 vollständig in der damals beabsichtigten Weise durchzuführen und, auf's Neue mit einer Exekution bedroht, sich bereit erklärt, auch den zuletzt aufgestellten Forderungen des Bundes dadurch zu willfahren, daß den holsteinischen Ständen eine auch hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheit der Monarchie selbständige Stellung zugesprochen und jede Veränderung in dieser Ordnung von der Zustimmung derselben abhängig gemacht werde, so hat sie lediglich ihr Augenmerk noch darauf gerichtet, diesen Zustand so zu reguliren, daß nicht jede Regierung unmöglich gemacht werde, und unter Aufrechthaltung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, so weit die Beschlüsse des Deutschen Bundes es gestatten, einen Zustand herbeizuführen, welcher, den Forderungen des Deutschen Bundes gemüßig, die fernere Gestaltung der holsteinischen Verfassungsangelegenheit einer freien Vereinbarung mit den gesammten Vertretern Holsteins überweist. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

**O. Karlsruhe, 7. Jan.** Der Bericht über die in der Abgeordneten der Zweiten Kammer von dem Präsidenten des Ministeriums des groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten über die deutsche Reformfrage gehaltenen Rede enthält in dem Schlusssatz eine Bezugnahme auf die Rede eines deutschen Staatsmannes, welche, als sie bekannt wurde, mit Recht die Aufmerksamkeit der politischen Kreise Deutschlands erregte.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht einerseits die Worte nicht genau wiedergab, wie sie hier gesprochen worden waren, und daß andererseits der citirte Redner der angeführten Stelle einen wesentlich andern Sinn gegeben zu wissen wünscht, als sie im Zusammenhang des Berichtes gewonnen, indem solche in Erwiderung auf Hinweisungen auf italienische Anexionen gesagt sei, und also nicht in Beziehung auf die Frage der Unterordnung deutscher Dynastien unter eine einheitliche zentrale Leitung, noch auf einen eventuellen Rath freiwilliger Opfer an souveräner Berechtigung steht.

Wir erfüllen eine Pflicht der Loyalität und Gerechtigkeit, indem wir die betreffende Stelle aus der angezogenen Rede in ihrem ganzen Zusammenhang folgen lassen, wie sie uns von kompetenter Seite zugeht. Derselbe lautet:

„Ganz ohne Erwiderung will ich die Hinweisung auf mögliche Anexionen und Beziehungen zu Italien nicht lassen. Es hat mich sehr gefreut, daß dergleichen Hinweisungen nur schwach und vereinzelt geäußert sind. Es hat bereits der geehrte Herr Vizepräsident mit Recht hervorgehoben den wesentlichen Unterschied der italienischen und deutschen Zustände in Bezug auf die Stellung und den Ursprung der Dynastien. Allein vornehmlich möchte ich auch das nicht außer Acht lassen, daß einmal das Haus Hohenzollern Traditionen hat, denen es nicht untreu werden wird, daß aber auch die andern deutschen Fürstenthümer ihre Traditionen haben und das Bewußtsein ihrer Kraft, das sie in ähnlichen Fällen ebenfalls aufrecht erhalten wird, namentlich aber, daß sich in keinem deutschen Lande ein Minister und Diener finden würde, der im Stande wäre, seinen Herrn zu verrathen.“

**Δ Vom Schwarzwald, 7. Jan.** Endlich ist der treue Gefährte des Winters erschienen und hat unsere schwarzen Berge in das weisse Gewand der winterlichen Hülle eingehüllt. Seit zwei Tagen hat sich eine respektable Masse von Schnee aufgelagert, welche die Führung der Pfadstüben erleichtert und die Kommunikation erschwert. Frachtfuhrwerke mußten feiern und die Posten kamen um mehrere Stunden verspätet an. Heute erheitert sich der Himmel und stellt uns eine größere Kälte in Aussicht. Lebt der schubhohe Schnee den Saatsfeldern eine sichere Decke, um sie vor den nachtheiligen Einwirkungen des Winters zu schützen, so gewährt uns derselbe nebenbei das Vergnügen des Schlittensfahrens, was denn auch fleißig benützt wird. Weniger dürfte diese Schneemasse dem Wild behagen, denn hoffnungslos und beutehungrig durchwaten unsere Nimrode die verrätherischen Spuren, um dem aufgeschreckten Thier das tödtende Blei in das Fell zu werfen.

**Wiesbaden, 6. Jan.** (Mittler, 3.) Nicht Heinrich v. Gagern, sondern Karl v. Gagern, bayrischer Major a. D., ist in Heidelberg schwer erkrankt. Heinrich v. Gagern, dessen jüngerer Bruder, befindet sich sehr wohl, lebt fortwährend in stiller Zurückgezogenheit in Heidelberg und widmet sich literarischer Beschäftigung.

**Kassel, 5. Jan.** (Zeit.) Man erfährt jetzt Näheres über die Entstehungsgeschichte des vom Ministerium angeordneten Treibjagens gegen die Adresse für Wiederherstellung der Verfassung von 1831. In der Erklärung gegen den badischen Bundesantrag sagt die kurbesische Regierung u. A., sie habe die Bevölkerung unmittelbar beobachtet und genaue Kenntniß von der Stimmung derselben. Bisher war man gütlich geneigt, das zu bestreiten; aber man wird den richtigen Schlüssel für die in den letzten Tagen vorgekommenen Gewaltthaten finden, wenn man annimmt, daß der Regierung allerdings eine genaue Kenntniß des Landes innezuwohne. Sie konnte es wissen und wußte es sicher auch, daß mit Ansehlich allein Derjenigen, welche aus dem Verfassungsumsturz Nutzen gezogen haben und ferner zu ziehen gedanken, die ganze Bevölkerung unerschütterlich am Rechte festhält; sie konnte also auch mit gleicher Gewißheit voraussehen, daß eine Adresse, welche diesem Rechtsbewußtsein des Volkes Ausdruck verleibt, obwohl weder vom „geistlichen“ noch vom „leiblichen Schwert“ folportirt, das ganze Gewebe von Lug und Trug, welches der neue Treibjagd durch Ergebnissadressen in Szene zu setzen berufen war, mit einem einzigen Schlag vernichten würde.

Als deshalb einzelne Exemplare der von der Verfassungs-parti angeregten Adresse, welche man hier und auswärts aufgegriffen hatte, dem Ministerium am 30. Dez. in die Hand kamen, erkannte man die drohende Gefahr in ihrem vollen Umfange, und es wurden alle Polizeibehörden, so weit es anging telegraphisch, zu energischer Unterdrückung der einem Waldbrande gleich dahinbrauenden Kundgebung aufgefordert. Vielleicht hat man, in den letzten Tagen ohnehin kopflöser als je, nicht gleich in's Klare kommen können, welche Gesetzesbestimmung man dem erlassenen Verbote am besten zu Grunde zu legen habe, vielleicht hat auch der Telegraph den Herren einen Streich gespielt; genug, der Polizeidirektor in Hanau verfügt die Beschlagnahme der Adressen auf Grund des §. 17 der Verordnung vom 25. Juli 1854, welcher von strafbaren Angriffen gegen die Grundlagen des Staats redet; der Polizeidirektor von Kassel fügt sich dagegen auf den §. 16 der Verordnung vom 19. Dez. 1854, wornach eine jede im sogenannten Ausland erschienene Druckschrift ohne Angabe von Gründen verboten werden kann. Jede dieser Polizeibehörden hat die von der andern abweichende Bezugnahme gewiß für gleich zutreffend gehalten. Noch hat die „Kasseler Ztg.“ sich nicht herbeigelassen, zu erklären, wer von den beiden Herren in's Schwarze getroffen. Jeden Tag laufen übrigens noch zahllose Adressen ein, welche der politischen Nachforschung entgangen sind. Die gereinigten Trümmer der Feststellungs-äußerung des Landes waren heute schon auf fünfzig hundert Unterschriften angewachsen. Ihrem ursprünglichen Zwecke werden diese Adressen unter den obwaltenden Umständen wohl nicht mehr entgegengeführt werden können. Dagegen wird von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, sämmtliche Namen mit Ortsangabe und den erforderlichen statistischen Anmerkungen brücken zu lassen, und jammert den im Anhang beizufügenden neuen Treibjagdmittgliedern den deutschen Regierungen, namentlich denen, welche sich Kirchenbesitz so warm angenommen, als „schätzbares Material“ zu überantworten. Die Druckkosten werden gewiß bereitwillig vom Lande getragen werden.

Die gestern vollzogene Wahl eines Abgeordneten für den Landwahlbezirk Wobfagen-Hofgeismar kann als Beleg dienen, daß die Scheu vor Gewaltthaten in demselben Maße schwindet, als die Furcht, daß ohne solche das dermalige Regierungssystem gänzlich unhaltbar ist, zugenommen hat. Bürgermeister Knobel von Ehen war bekanntlich von seiner Gemeinde, die seine Reichthümer und Thätigkeit am besten zu schätzen weiß, zum Wahlmann erkoren, obwohl das Ministerium dessen Wahlbarkeit und Wahlfähigkeit bestritten hatte. Als er in das Wahllokal treten will, um sein Wahlrecht auszuüben, wird er von zwei Gendarmen gewaltsam zurückgehalten. Die Versammlung gerieth dadurch in furchtbare Aufregung. Einer der Wahlkommissäre, Bürgermeister Roth (woher?), spricht sich in den entschiedensten Worten unter Berufung auf das freisprechende Erkenntniß des Disziplinargerichts für Zulassung Knobel's aus, die anderen Wahlkommissäre schlossen sich dem an, und Landrath Köster, ein Mitglied des Hestervereins, wurde genöthigt, den gewaltsam Zurückgehaltenen eintreten zu lassen. Wenn die Wiederwahl Knobel's bisher zweifelhaft war, nun war sie gesichert: er wurde von 68 Anwesenden mit 52 Stimmen zum Abgeordneten gewählt und erklärte mit wenigen Worten, daß er das Mandat nur annehme, um für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu wirken. Wer damit nicht einverstanden sei, möge reden. Außer dem Landrathe, welcher Knobel das Wort zu entziehen versucht, erhebt Niemand Widerspruch.

**Kassel, 6. Jan.** Von 33 Wahlmännern der Landgemeinden des Kreises Kirchhain ist ein Protest gegen eine abermalige Inkompetenzklärung der Zweiten Kammer bei dem Landratsamt zu Kirchhain überreicht worden.

**Braunschweig, 5. Jan.** (N. H. Z.) An Stelle des zum Geh. Rath beförderten Frn. v. Liebe ist der bisherige Kammerath v. Löbneyen mit dem Charakter Legationsrath zum Geschäftsträger am preussischen Hof ernannt.

**Hamburg, 5. Jan.** (H. C.) Die hier verbreitete Angabe von einer bereits stattgefundenen Unterzeichnung des Erbvertrags mit Hannover hat, dem Vernehmen nach, bisher keine Bestätigung gefunden.

**Berlin, 6. Jan.** Den Auszug aus des Grafen Bernstorff Antwort auf die Verfassungsreform-Vorschläge nimmt die „Spn. Ztg.“ mit dem Vorbehalt auf, den Wortlaut abwarten zu wollen und fügt hinzu: „Der preussische Minister des Auswärtigen wollte sich offenbar nicht mit einer bloßen Ablehnung des Verfassungsprojekts, welches freilich nirgends Chancen hat, begnügen. Die deutschen Zustände verlangen einen positiven Gedanken; da nun der völkerechtliche Charakter des Bundes aus guten Gründen nicht affizirt werden darf, so bleibt nur die freie Einigung, die Benützung des Bedürfnisrechtes in Art. 11 der Bundesakte übrig. Darauf verweist denn auch die Bernstorff'sche Depesche; wie weit dieser Gedanke Seitens der übrigen deutschen Staaten wird ergriffen und angewendet werden, liegt natürlich nicht in Preussens Hand.“ Die „Nat.-Ztg.“ meint, daß die Ideen des Grafen Bernstorff im Wesentlichen mit dem Unionssystem übereinstimmen, welches der Graf als Gesandter in Wien im Jahr 1850 vertrat, und fügt hinzu: „Wenn Graf Bernstorff diesen Bundesstaat innerhalb des Staatenbundes nicht bloß für eine schöne Idee hält, welche einem preussischen Minister des Auswärtigen gelegentlich Stoff zu einer diplomatischen Konversation liefert, so wird er sich bald überzeugen, daß auf diesem Gebiet ohne eine entschiedene liberale Politik im Innern durchaus nicht vorwärts zu kommen ist. Diese Erfahrung ist bereits 1850 in sehr eindringlicher Weise gemacht worden.“ — Das neue Abgeordnetenhaus wird wohl in folgende Fraktionen zerfallen: 1) Das kleine Hauslein der Feudalen; 2) die ministerielle Rechte unter Grabow; 3) die Ultramontanen; 4) ein linkes Centrum unter Hartort und Stavenhagen; 5) die deutsche Fortschrittspartei als Linke; 6) die Polen. — Ein Korrespondent der „Magdeb. Ztg.“ legt es dem neuen Abgeordnetenhaus drin-

gend aus Herz, die in der Reaktionszeit zur Erdbildung des parlamentarischen Lebens beschlossene Gesetzordnung zu ändern; das Hans müsse sich aus einem Geheimratsklub in ein Parlament verwandeln. — General v. Pfael war von der Fortschrittspartei für die Nachwahl in Delitzsch als Kandidat aufgestellt; der greise General hat jedoch aus Gesundheitsrücksichten das Mandat abgelehnt. — Bei der am 3. d. in Prag abgehaltene Wahl zweier Abgeordneten für die Ost- und Westpreußen (für Tadel und Twesfen) wurde, außer Staatsanwalt Oppermann-Kentier-Sabbe in Westphalen gewählt. — Die Wahlen für Berlin sind nun definitiv beendet und das Resultat derselben ist (nach einer Behauptung der „Kreuzzeitg.“), daß acht Abgeordnete der demokratischen, Einer der konstitutionellen Partei angehört. Die Vertreter der Hauptstadt sind: Kühne, Twesfen, Tadel, Künze, Krieger, Schulze, Diesterweg, Kühnig, Steinhardt. — Der Kanzler Dr. v. Zander in Königsberg wird (der „K. Z.“ zufolge) aus Gesundheitsrücksichten nur in besonders wichtigen Fällen das Herrenhaus besuchen.

**Berlin, 7. Jan.** Gutem Vernehmen nach ist kürzlich dem Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes die königl. Genehmigung zu Theil geworden. — In der am letzten Samstag abgehaltenen Ministerkonferenz ist der Entwurf einer neuen Verordnung eingänglich beraten worden. Auch sollen in dieser Konferenz nochmals Erörterungen über den Gesegentwurf wegen einer Reform der ländlichen Polizeiverwaltung stattgefunden haben. Beide Vorlagen sind nunmehr an das Kabinett abgegangen. Wie es heißt, werden sie zu den Verhandlungsgegenständen des nächsten Conseils gehören. Ihre Genehmigung von Seiten Sr. Maj. des Königs soll nicht zweifelhaft sein. — Dem Vernehmen nach steht beim Landtag die Einbringung eines Gesegentwurfs, betreffend die Ausdehnung der Reservepflicht, zu erwarten. Derselbe bildet ein Ergänzungsglied zu der neuen Heeresorganisation. Seine Absicht ist, durch eine Verstärkung der aktiven Reserve die schweren Leibelstände zu beseitigen, welche seither daraus entstanden, daß bei Mobilisierungen immer gleich die Landwehr ersten Aufgebots zu den Fahnen einberufen werden mußte. Die Aufstellungen des Militärbudgets werden zugleich mit dem übrigen Staatshaushalts-Etat beim Landtag zur Vorlage kommen. Damit scheint sich das mehrseitig verbreitete Gerücht zu widerlegen, die Regierung beabsichtige, in der nächsten Session vor Allem eine beschleunigte Entscheidung über das Ganze der Armeefrage herbeizuführen. — Noch immer ist nicht entschieden, ob Sr. Maj. der König in Person den Landtag eröffnen werde. Zwischen den Kabinettsmitgliedern sollen aber schon Vorbesprechungen über den Entwurf einer Thronrede erfolgt sein. — Der Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Boymburg hat an die Mitglieder des Herrenhauses, welche in der vorigen Session mit ihm und dem Herrn v. Gaffron zu einer Fraktion verbunden waren, die Einladung ergeben lassen, sich am Eröffnungstage, den 14. d. M., Abends um 7 1/2 Uhr, zu einer Besprechung in dem früheren Reaktionszimmer zu versammeln. — Wie verlautet, ist die Regierung auf eine alsbaldige Vernehmung des Offizierkorps der Marineuppen bedacht. Dem Vernehmen nach sollen Freiwillige aus dem Offizierkorps der Landarmee zum Uebertritt in den Flottendienst aufgefordert werden. Mit dieser Aufforderung dürften für die Beteiligten günstige Bedingungen verbunden sein.

**Wien, 5. Jan.** Die „Presse“ veröffentlicht die von dem Finanzminister dem Reichsrathe mit den Finanzvorlagen übergebenen Denkschriften. Zu diesen gehört eine „Darlegung der Gründe und Erfolge der seit dem Diplome vom 20. Okt. 1860 ohne verfassungsmäßige Zustimmung des hohen Reichsraths ergriffenen Finanzmaßregeln“. Die Denkschrift geht von der Ansicht aus, es genüge, die Nothwendigkeit der einzelnen Maßregeln nachzuweisen und zu zeigen, daß den verfassungsmäßigen Rechten des Reichsraths nicht weiter vorgedrungen wird, als das Bedürfnis erheischt. Der Minister vertritt dies in Betreff der stattgehabten Ausgabe von Münzschneidung und Partialhypothekenanweisungen und der am 27. Dez. 1860 verfügten, aber seitdem wieder aufgehobenen Einführung des Zwangskurses für die Banknoten in Venetien und die Zahlung der Zinsen des Nationalanlehens in Papier mit Aufgeld. Ueber die fünfte österröische Maßregel, die Aufnahme des Steueranlehens von 30 Millionen Gulden, behält sich die „Presse“ weitere Mittheilungen aus der betreffenden Denkschrift vor; sie bemerkt vorläufig nur, daß sie jede Aenderung einer Motivierung der schwebenden Schuld vergebens gesucht hat.

**W.C. Wien, 7. Jan.** Zur Bundesreform-Frage bringt heute die „Donau-Zig.“ folgende, dem offiziellen Blatt aus dem auswärtigen Amte zugehende Notiz:

In verschiedenen Versionen geht die Nachricht durch die Blätter, daß über Bundesreform-Entwürfe eine Weisung des Grafen v. Rechberg an die l. Gesandten bei den deutschen Höfen erlassen worden, zugleich auch in welcher Tendenz dieselbe abgefaßt sei. Wir können versichern, daß ein solcher Circularerlaß des österröischen Ministeriums des Auswärtigen gar nicht existirt.

Dieses Dementi ist gegen eine, ursprünglich von der hiesigen „Morgenpost“ gebrachte Mittheilung gerichtet, der zufolge die angebliche Note über die Frage der Reform des Deutschen Bundes sich dahin erklären soll, daß die Aufrechterhaltung des Bundes in einer von der jetzigen nicht sehr abweichenden Form das einzig Mögliche sei. Uebriens läßt sich das Gerücht vielleicht darauf zurückführen, daß, wie man vernimmt, in einer nach Berlin gerichteten Depesche — die sich auf eine schon seit Jahren durch die Politik einiger kleiner Bundesstaaten in ihrem Fortgange geheimmte deutsche Angelegenheit bezieht [Nationalverein?] — allerdings die Anschauung vertreten sein soll, der Bund und seine Verfassung beständen völler- und staatsrechtlich.

Der ungarische Hofkanzler Graf Jorgach ist vorgestern von seiner in Familienangelegenheiten gemachten Reise zurückgekehrt; der Jurex curiae Graf Apponyi hat verhaftet

seine auf gestern festgesetzte Abreise um einige Tage verschoben. — Morgen beginnt der Finanzauschuss des Abgeordnetenhauses seine Arbeiten. Den Vorsitz führt an Stelle des erkrankten Herrn v. Billersdorf der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Prof. Hasner. Uebriens ist im Besonderen des Herrn v. Billersdorf eine Besserung eingetreten. — In der Redaktion des humoristischen Blattes „Der Zeitgeist“ fand vorgestern eine vom hiesigen l. Landesgerichte angeordnete Hausdurchsuchung statt. Es wurden hierbei sämtliche noch vorräthige Exemplare der vorletzten Nummer dieses Blattes, in welcher ein Bild: „die Stufenleiter des Konstitutionalismus“ enthalten war, in Verwahrung genommen.

### Frankreich.

**Paris, 7. Jan.** Weit mehr als vom anglo-amerikanischen Konflikt spricht man heute von der Demonstration, welche heute Nacht der dritten und letzten Vorstellung des „Abou'schen Siäds“ folgte. Nachdem sich im Odeontheater auch gestern Abend das Fischen, Pfeifen und Schreien in einer Weise wiederholt hatte, daß das Stück nicht zu Ende gespielt werden konnte, und das Theater nach 10 Uhr geräumt und geschlossen wurde, zog ein Theil der Zuschauer, etwa 600 bis 700 meist Studierende, vor die Wohnung des Herrn Edmund About im Passage Saubrier, um diesem Herrn eine Ragemusik zu bringen, und nach einer bekannten Melodie zu singen: „Gaetana est morte — Est morte et enterré!“ Von da zog die immer wachsende Menge über den Börsenplatz und durch die Vivienne-Straße nach der Rue Valois vor die Bureau des „Constitutionnel“, wo gegen Mitternacht gleichfalls ein höllisches Charivari stattfand. Die Polizei schritt nicht ein; About hat sich endlich bequem, sein Stück zurückzuziehen, und das Odeontheater bleibt heute geschlossen. — Wenn man in Betracht zieht, wie sehr die Studierenden sich eine Reihe von Jahren jeder politischen Demonstration enthielten, so bedarf die stattgehabte Manifestation, welche nicht sowohl Herrn About persönlich als dem Systeme galt, welchem dieser Herr dient, und die Bedeutung dieser Manifestation kaum näherer Beleuchtung. — Es bestätigt sich, daß der Kaiser den Freimaurern die Verlegenheit einer Großmeisterwahl ersparen und ihnen einen solchen in der Person des Marichalls Magnan österröieren wird. Bisher ist dies der Grund, warum Prinz Murat aus „Gesundheitsrücksichten“ nach Nizza geht. — Wie man versichert, soll bei der Zahlungseinstellung des Madrider Hauses D'shea die Perere'sche Kreditanstalt mit mehreren Millionen theilhaftig sein. — Die Eröffnung der O'segeb. Session soll nun erst am 3. Febr. stattfinden. Von neuem ist für nächstes Frühjahr mit Bestimmtheit von einer Anleihe von 300 Millionen die Rede. Das hindert nicht, daß man von Bildung einer Gesellschaft mit einem Kapital von 800 Millionen spricht, zum Zweck, die Besitzungen der aufgelösten Klöster und Stiften in Italien zu kaufen. — Wie man versichert, haben die seit mehreren Monaten hier anwesenden piemontesischen Kommissarien wegen Durchbohrung des Mont Cenis schließlich die Erklärung abgegeben, daß ihre Regierung dieses Werk nur dann fortsetzen könne, wenn die Hälfte der Kosten mit etwa 10 Millionen französischer Seils garantiert würde. Borerst scheint man hiezu wenig Lust gezeigt zu haben. — Dem Vernehmen nach wird auf Anbringen der französischen Regierung der Paps von Einberufung eines öumenischen Konzils nach Rom absehen und die Ansichten des Episkopats über die der Kirche gemachten Verhältnisse schriftlich einfordern. — Durch die italienische Legation wurde Herr Thouvenel das bei Vorg's gesunde Tagebuch, welches Aufschlüsse über seine Beziehungen zu den französischen Legationisten enthalten soll, zugesellt. — Heute wurden bei der „Gazette de France“ die vom „Ami de la Religion“ zu dem legitimen Blatte übergetretenen Redakteure installirt. — In Orleans ist ein Kreis zur Falken die so eben aus Amerika angelangten photographischen Bilnisse der Prinzen von Orleans in der Uniform der amerikanischen Milizen. — Der „Moniteur“ wird dieser Tage offiziell melden, daß die Prinzessin Clothilde in den vier Monaten ihrer Schwangerschaft trat. — In Lyon und St. Etienne ist die Noth unter der arbeitenden Klasse so groß, daß der Erzbischof von Lyon den Klerus aufforderte, in allen Kirchen Sammlungen für die nothleidenden Arbeiter zu veranstalten. — In dem schwimmenden Bagno zu Toulon ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei welcher jedoch Niemand verunglückte.

**Paris, 7. Jan.** Der „Moniteur“ veröffentlicht ein kaiserl. Dekret, betr. die Geschäftsordnung des Senats. Es wird dadurch verfügt, daß der Entwurf der als Antwort auf die Rede des Kaisers dienenden Adresse von einer Kommission ausgearbeitet wird, die aus dem Präsidenten des Senats und je 2 von den einzelnen Bureaus der Versammlung zu ernennenden Mitgliedern besteht. — Vicomte des Meilozes-Fresnoy, bevollmächtigter Minister am großh. Hofe zu Weimar, ist in gleicher Eigenschaft als Nachfolger des verstorbenen Herrn v. Montheron am großh. badischen Hofe ernannt worden. Zum Nachfolger in Weimar erhält er den bisherigen Sekretär l. Kl. Baron v. Belcaisel. — Im Lauf des gestrigen Tages hat die englische Regierung neue Verträge wegen sofortiger Beförderung von Kohlen, Lebensmitteln und Kriegsmaterial nach den englischen Besitzungen Nordamerikas, den Bermuden, Jamaica und Vera-Cruz abgeschlossen. — 3proz. 67.90. Ost 575.

### Spanien.

**Madrid, 6. Jan.** Die Regierung hat beschlossen, dem „Sumier“ morgen das Einlaufen in den Hafen von Cadix unter der Bedingung zu gestatten, daß er die Gefangenen dem Schutz Spaniens und des Königs der amerikanischen Nordstaaten übergebe und alsdann wieder abfahre.

### Portugal.

**Lissabon.** Dem „Pays“ geht eine Mittheilung über die neuesten Unruhen zu, wornach Folgendes die gewaltbätzigsten Auftritte waren: Graf Ponte, der aus dem Palast

nach Hause zurückkehrte, wurde schrecklich mißhandelt. Er erhielt fünf Wunden am Kopf und eine Kontusion in der Seite. Wäre die Municipalgarde nicht zeitig zu seiner Hilfe herbeigekommen, so hätte er wohl lebend sein Haus nicht erreicht. Der Palfast des Marquis Vallada wurde verheert und der Wächter desselben erhielt einen heftigen Schlag auf den Kopf. Die Häuser des Grafen Thomar und des Marquis Soule wurden gleichfalls geplündert und alle Krystallgegenstände in denselben in tausend Stücke zertrümmert. Selbst die St. Nikolaus-Kirche wurde nicht verschont; es wurden in derselben beträchtliche Diebstähle ausgeübt, ohne daß man der Thäter habhaft werden konnte. Die Minister des Kriegs und der öffentlichen Arbeiten, welche durch die Volksmenge geführt, wurden gezwungen, aus dem Wagen zu steigen; aber da die öffentliche Erbitterung nicht gegen sie gerichtet war, so konnten sie ungehindert ihren Weg forsetzen. Diese Szenen der Unordnung dauerten einen ganzen Tag lang. Seitdem hat sich die Aufregung der Bevölkerung gelegt, und es herrscht wieder die vollständigste Ordnung in der Hauptstadt.

Der portugiesischen Abgeordnetenkammer liegt ein Gesegentwurf vor, betr. die Dotation des Königs. Durch einen zweiten Gesegentwurf wird die Regierung ermächtigt, in Lissabon und Oporto städtische Polizeikorps zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu organisiren.

### Rußland und Polen.

**Petersburg, 4. Jan.** In Helsingfors haben am 25. Ruhestörungen stattgefunden. „Finnl. Allm. Tid.“ meldet darüber: „Um 8 Uhr Abends hatte ein Volkshaufe sich vorgenommen, mit Singen und Lärmen die Straßen der Stadt zu durchziehen und an verschiedenen Stellen ein unanständiges und förendes Geschrei auszuführen. Diese Auftritte, welche nicht bloß zufällig hervorgerufen waren durch Unwissenheit eines ungebildeten Haufens, sondern auch eine Art Demonstration in sich schlossen, an welcher leider Personen mit Anspruch auf Bildung Theil genommen haben sollen, zeugen, zumal in gegenwärtigem Augenblicke, da man reichlichen Grund hat zu allgemeiner Zufriedenheit, von um so größerer Gedanklosigkeit und um so größerem Leichtsinne, als sie nothwendiger Weise von der öffentlichen Meinung werden getadelt werden. Die Obrigkeit wird außerdem solchen gegen Gesetz, Ordnung und Anstand freitenden Auftritten zu steuern verfehen.“

**Warschau, 3. Jan.** Gestern sind 12 Medizin-Studenten und anderen gebildeten Ständen angehörende junge Leute, darunter 7 israelitischen Bekenntnisses, nach dem Drenburgischen Corps abgehandelt worden. Sie wurden vorher militärisch vereidigt; die Vereidigung der Israeliten wurde von dem neuen Rabbiner atgläubigen Bekenntnisses in der Citadelle vorgenommen.

### Großbritannien.

**London, 7. Jan.** Das Parlament wird am 6. Febr. eröffnet werden. Die neuesten amerikanischen Nachrichten erfüllen die Friedenshoffnungen nicht. Die Regierung hat den Dampfer „Africa“ beordert, um eventuell Depeschen nach Amerika hinüberzubringen.

### Vermischte Nachrichten.

**Weimar, 6. Jan.** (Weim. Z.) Heute früh fand im Hofe des hiesigen Zuschauers die Vollstreckung des Todesurtheils mittelst Gallkells an dem Mörder des Prof. Wächter in Jena, Kobeda aus Kobeda, statt.

Ueber die Sonnenfinsterniß vom 31. Dezember 1861 bringt das „Dreß. Journ.“ folgenden Bericht: „Nach mehreren trübigen Tagen war am 31. Dez. in Dreßden der Himmel nicht mit Wolken bedeckt. Die Sonnenfinsterniß konnte daher von ihrem Anfang bis zu Sonnenuntergang beobachtet werden. Die Sonnenscheibe zeigte zwei große Flecken mit Brämen (Graubraunen Saum um den dunkeln Kern), zwei kleine Flecken ohne Brämen und eine große, aus drei größern und sechs kleinen Flecken bestehende Fleckengruppe. Nordwestlich neben dem Sonnenmittelpunkt stand der größte Flecken, die Gruppe ein wenig nordwestlich von diesem, und östlich von ihm ein kleiner Flecken. Der andere größere Flecken war nahe am westlich-westlichen Sonnenrande, und ein wenig westlich von diesem der zweite kleine Flecken. Um 2 Uhr 56 Minuten trat der Rand der Mondscheibe in der Nähe der beiden zuletzt genannten Flecken vor den Sonnenrand; um 3 Uhr 7 Minuten erreichte derselbe den kleinern, um 3 Uhr 9 Minuten den größern dieser beiden Flecken. Der westliche Horizont war sehr dünnlich, und dieser Wasserdampf und die zugleich über der Stadt liegenden Rauchwolken hinderten bald scharfe Abgrenzungen des Mondrandes und der Sonnenscheibe, und machten, als die Sonne sich dem Untergang näherte, sichere Beobachtungen durch das Teleskop unmöglich. Schon um 3 Uhr 35 Minuten erschien die Sonne in Folge des ungemein starken Temperaturwechsels in den verschiedenen Luftschichten wie ein Feuermeer, welches seine hochauflodernden Flammen weit über den Mondrand herüberstrahlte. Eine Bestimmung der Dämmerung, etwa verursacht durch die theilweise Bedeckung der Sonnenscheibe, war nicht bemerkbar. Diese Bedeckung war nämlich bei Sonnenuntergang am größten, und je tiefer die Sonne unter den Horizont hinabsank, desto mehr von der Sonnenscheibe wurde wieder frei, so daß die höheren Luftschichten der Atmosphäre und die unterdessen entstandenen dünnen Wolken allmählich mehr Lichtstrahlen von der Sonne zugesendet erhielten, um dieselben zur Bildung der Dämmerung zu uns zu reflektiren. Der Sonnenuntergang selbst war mit einer bewunderungswürdig schönen Beleuchtung des westlichen Himmels verbunden, die Abkündigung seiner Färbung vom Goldgelb durch Orange, Purpurreth bis zum Violet gewährte einen imposanten Anblick.“

Dr. Adolph Dreßdeler.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krenkelein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 9. Jan. 1. Quartal. 5. Abonnementsvorstellung: **Pygmalion in Lauris**; Schauspiel in 5 Akten, von Göthe.

